

Stagnation oder Reife?

Der Stand makrosoziologischer Forschungen zum abweichenden Verhalten

von Hans-Günther Heiland, Bremen

1. Einführung

Eine Vergegenwärtigung des Standes makrosoziologischer Forschungen zum abweichenden Verhalten hat gewöhnlich eine Bilanzierung des bisher Erreichten zum Ziel: Man möchte gerne wissen, welche Fortschritte erzielt worden sind, welche theoretischen und empirischen Defizite nach wie vor bestehen und welche Lösungsvorschläge zur Behebung dieser Defizite sich in der Diskussion bereits herauskristallisiert haben. Mit einer Bilanzierung verbindet sich zumeist die Erwartung einer systematischen Aufbereitung des Forschungs- und Problemstandes. Mir liegt es allerdings fern, einen möglichst lückenlosen Überblick zu geben, also quasi buchhalterisch die vorfindbaren Arbeiten zusammenzutragen und aus ihnen heraus eine Strukturierung zu versuchen. Vielmehr möchte ich die Frage nach der Reife oder Stagnation genereller diskutieren und anhand von ausgewählten Beispielen Probleme benennen und Lösungsvorschläge skizzieren. Konzentrieren werde ich mich auf makrosoziologische Studien der Kriminalität als dem nach wie vor klassischen Problembereich, und berücksichtigen werde ich vorwiegend quantitativ-empirische Arbeiten.

Nach einer kurzen allgemeinen Charakteristik der Forschungslage werde ich eine aktuell gebliebene Fragestellung der makrosoziologischen Kriminalitätsforschung aufgreifen: Läßt sich empirisch ein positiver Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und verschiedenen Kriminalitätsphänomenen nachweisen? Diese Fragestellung soll paradigmatisch für ähnliche Fragen der Makrosoziologie stehen und einen Typus von Frage repräsentieren, der häufig in der Makrosoziologie anzutreffen ist. An diesem Beispiel läßt sich gut zeigen, worin die besonderen Probleme der makrosoziologischen Forschung liegen.

Im *zweiten* Teil meines Beitrages werde ich Hypothesen der Konflikttheorie vorstellen. Damit rücke ich einen Ansatz in den Vordergrund, mit dem erste Schritte hin zu erklärenden Theorien möglich sind. Hierbei geht es mir nicht um die Breite dieser Theorie, sondern ich werde mich besonders vielversprechenden Hypothesen zuwenden, wie sie im Bereich der Kriminalsoziologie gegenwärtig diskutiert werden.

In dem *dritten* und abschließenden Teil werde ich, anknüpfend an Etzionis alter Forderung nach einer eigenständigen Makrosoziologie, aufzeigen, wie ich mir eine Weiterentwicklung makrosoziologischer Theorie vorstelle.

2. Kennzeichnung der allgemeinen Lage

Im Zentrum makrosoziologischer Forschungen zum abweichenden Verhalten stehen Analysen zum unterschiedlichen Ausmaß von Kriminalität, Selbstmord, Protest und Gewalt in verschiedenen Gesellschaften, Nationen und Staaten. Makrosoziologie versteht sich -einfach gesagt- als Analyse großer sozialer Einheiten. Die mittlerweile unübersehbare Vielzahl vorwiegend quantitativ-empirischer Beiträge versucht, die abweichenden sozialen Tatbestände durch ökonomische, sozialstrukturelle und demographische Merkmale zu erklären. Multiple Regression und Kausalmodelle sind die wichtigsten Instrumente. Längsschnittanalysen sind ebenso häufig vertreten wie Querschnittanalysen. Viele dieser Studien präferieren eine ethnozentristische Perspektive, indem sie nur das eigene Land untersuchen und auf die Analyse abweichender Tatbestände in anderen Ländern verzichten. Erklärungen gewinnen jedoch an Überzeugungskraft, wenn sie in vergleichenden Analysen gewonnen worden sind. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren durchgesetzt und zu einem Ansteigen komparativer Studien geführt.

Viele dieser quantitativen-empirischen Makroanalysen erheben nicht den Anspruch, unterschiedliche Formen abweichenden Verhaltens zu erklären. Diejenigen Studien, die diesen Anspruch explizit formulieren, nehmen ihren Ausgangspunkt zumeist von als klassisch zu bezeichnenden Theorien. Ausgegangen wird von Durkheims bzw. Mertons Anomietheorie, zumeist erweitert um Gelegenheits- und Deprivationsansätze. Hierzu wird man sicherlich auch sozio-ökonomische Ansätze (Pirsching 1982) zählen müssen. Häufige Anwendung finden ebenfalls konflikt-theoretische Hypothesen, und aussichtsreiche Adaptionen von sozialökologischen Theorien versprechen eine produktive Ergänzung bzw. theoretische Erweiterung makrosoziologischer Erklärungen.

2.1. *Konsistenzen und Inkonsistenzen makrosoziologischer Forschung:*

Das Beispiel eines Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Kriminalität

Der Makrosoziologie abweichenden Verhaltens fällt, wie jeder anderen Sozialwissenschaft auch, die Aufgabe zu, brauchbare Theorien zu erarbeiten, d.h. sie ist angehalten, die logischen Beziehungen der in ihren Theorien enthaltenen Aussagen darzulegen, Hypothesen mit hohem Informationsgehalt zu formulieren und sie empirischen Prüfungen zu unterziehen. Diese *methodologischen Kriterien* formulieren einen Idealzustand, der in den meisten Untersuchungen jedoch nicht erreicht wird. Deshalb sollen diese Kriterien als Orientierung für die wissenschaftliche Arbeit angesehen werden, allerdings mit der klaren Perspektive der schrittweisen Annäherung an diesen Idealzustand. Mit der Frage eines positiven Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Kriminalität ist nicht nur eine sehr aktuelle Fragestellung benannt, sondern zugleich eine mit einer langen Forschungstradition (vgl. Heiland 1983, Chiricos 1987).

Dieser Zusammenhang erschien offensichtlich, als ökonomisch-soziale Krisen die Gesellschaft erschütterten und nachhaltig die Lebensbedingungen großer

Bevölkerungsteile tangierten. Weniger offensichtlich wurde der Zusammenhang, als mit der Etablierung kompensatorischer Maßnahmen wie Sozial- und Arbeitslosenversicherungssystemen den ökonomischen Krisen und ihren sozialen Folgewirkungen einiges an Schärfe genommen wurde. Zudem gab es seitens der makrosoziologischen Theorien ein großes Angebot sehr differenzierter Erklärungsansätze, die ein Festhalten an dem postulierten Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität auch bei Vorliegen negativer Resultate erlaubten.

Die Aktualität der Fragestellung in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich mit dem zunehmend steigenden Anteil krisenbetroffener Bevölkerungsgruppen an der Gesamtzahl der Verurteilten und einsitzenden Strafgefangenen sehr gut begründen (vgl. Steinhilper 1985; Albrecht 1988). Einen nachhaltigen Einfluß auf die Diskussion haben die Mitte der 70er Jahre publizierten Ergebnisse von M. Harvey Brenner von der School of Hygiene and Public Health der Johns Hopkins University ausgeübt und in den verschiedenen Fachdisziplinen eine breite Diskussion ausgelöst. Bekanntlich fand Brenner über einen Zeitraum von 40 Jahren einen positiven signifikanten Einfluß der Arbeitslosenraten auf Totschlag, Selbstmord und psychische Krankheit (vgl. Brenner 1973).

In einer hieran anschließenden ländervergleichenden und über einen längeren Zeitraum (1900-1970) angelegten Studie konnte er einen positiven korrelativen Zusammenhang zwischen der Entwicklung von (Jugend-)Arbeitslosigkeit und (Jugend-)Kriminalität replizieren. Auch zeigte sich, daß mit der Schwere der wirtschaftlichen Rezession die Zugänge bei den Institutionen der Sozialkontrolle deutlich anstiegen (siehe Brenner 1976).

Die Eindeutigkeit der von Brenner vorgelegten Ergebnisse ließen allerdings sehr schnell Zweifel an der Reliabilität des Datenmaterials aufkommen. Auch ist es bisher nicht gelungen, die Ergebnisse Brenners in Folgestudien zu replizieren. Verwiesen sei auf eine Studie von Cantor und Land (1985), die eine Bestätigung der Ergebnisse für die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Kriminalität nach dem 2. Weltkrieg in den USA nicht erbringen konnte. Kein signifikanter Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit besteht nach Cantor/Land bei Raub und schwerer Körperverletzung, hingegen ließ sich ein positiver Zusammenhang bei Eigentums- und Vermögensdelikten feststellen, während bei Totschlag und Mord sogar ein umgekehrt proportionaler Zusammenhang gefunden wurde. Korreliert man den Gesamtindex von sieben in die Einzelanalyse einbezogenen Kriminalitätsraten, so ergibt sich auch hier eine deutlich negative Einflußbeziehung. Diese Resultate von Cantor/Land stimmen z. T. mit Ergebnissen überein, die wir für die Bundesrepublik Deutschland ermittelt haben. Lediglich beim Betrug fanden wir einen positiven Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Bednarzik/Heiland 1984).

Nun könnte man der Ansicht sein, daß derartige Widersprüche in den Resultaten sich ausschließlich auf Makroanalysen beschränken lassen, weil der postulierte Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und verschiedenen Kriminalitätsformen nur indirekt überprüfbar ist. Die statistischen Zusammenhänge zwischen den Makroindikatoren der Variablen 'Arbeitslosigkeit' (wie z.B. Arbeitslosenquoten, An-

zahl der männl. Arbeitslosen) und den Kriminalitätsindikatoren (wie z.B. Gesamtrate, Häufigkeitsziffern von Vermögens-, Diebstahls-, Gewalt- und Aggressionsdelikten) zeigen eben nicht eindeutig an, daß es arbeitslose Populationen sind, die kriminell handeln. Will man hierüber Klarheit gewinnen, ist ein Wechsel der Untersuchungsperspektive angezeigt. Angesichts der durch Makroanalysen produzierten *unklaren Forschungslage* wäre zu fragen, ob bei den makrosozialen Analysen nicht bestehende mikrosoziale Zusammenhänge durch die Aggregation von Kollektivmerkmalen überdeckt werden. Wäre es forschungsstrategisch nicht gewinnbringender, die makrosozialen Tatbestände auf die mikrosozialen Handlungszusammenhänge der Akteure zurückzuführen?

Eine kurze Sichtung der relevanten Literatur zeigt, daß der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität in *mikrosoziologischen* Studien offenbar empirisch erbracht werden kann.

Erste bestätigende Hinweise findet man in einer Bochumer Studie (Schwind/Ciesinger 1978). Dort betrug der Anteil der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen 27,6%, bei einer Arbeitslosenquote von 5%. In der Altersgruppe der berufstätigen 15-64jährigen waren 33,4% der Tatverdächtigen arbeitslos. 42,5% waren es in der Altersgruppe der 18-21jährigen. Den hohen Anteil von Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Straftatverdächtigen bestätigen die Auswertungen bayrischer Kriminalitätsdaten.

Der durchgehende Befund einer Überrepräsentation arbeitsloser Jugendlicher und Heranwachsender ergibt sich auch aus weiteren Studien, die in Mannheim (Martens 1978), München (Steffen 1979) und Essen durchgeführt worden sind. Eine Überrepräsentation von Arbeitslosen finden sich unter den gerichtlich Verurteilten und einsitzenden Strafgefangenen.

Diese sehr konsistenten Ergebnisse werden jedoch durch Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalens für den Zeitraum 1977 bis 1986 stark relativiert (LKA Nordrhein-Westfalen). Bezieht man den Anteil jugendlicher und heranwachsender arbeitsloser Tatverdächtiger auf den Anteil arbeitsloser Jugendlicher und Heranwachsender, dann entwickeln sich die prozentualen Anteile seit 1978 kontinuierlich rückläufig (von 1978: 37% hin zu 18% 1985), obwohl die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden keineswegs gesunken ist, sondern 1985 über dem Stand des Jahres 1978 liegt. Trotz eines erheblichen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen dieser Altersgruppe hat es keine entsprechende Erhöhung der registrierten Kriminalitätsziffern dieser Altersgruppe gegeben.

Vollkommen in Frage gestellt werden diese Resultate durch die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung des IDSZ (Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte) aus dem Jahre 1983 (Malinowski/Floercke 1983). Auch in dieser Untersuchung ging es um den Problemzusammenhang von Arbeitslosigkeit und abweichendem Verhalten von Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland und Belgien. Jugendliche Delinquenz -so das Resultat- ist nicht primär das Ergebnis von Arbeitslosigkeit, sondern Folgeproblem bereits vorangegangener Prozesse und Erfahrungen der Ausgliederung und Stigmatisierung. Unter den Befragten befanden sich Jugendliche, die bereits auf eine lange kriminelle Kar-

riere zurückblicken konnten. Andere wiederum begingen gelegentlich delinquente Handlungen. Oft im Freundeskreis ausgeheckt, wurden günstige Gelegenheiten zum abweichenden Verhalten ausgenutzt. Diese Art von Gelegenheitsdelikten steht aber nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit. Wie die Wuppertaler Soziologen in ihrem Abschlußbericht schreiben, gestanden auf nähere Nachfrage die betreffenden Jugendlichen, daß sie die als jugendtypisch zu bezeichnenden Delikte wie Schwarzfahren oder Diebstahl bereits vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit begangen hätten. Stigmatisierungen, die sich aus Kontakten mit der Polizei, dem Jugendamt und der Justiz ergeben haben, wirken sich extrem nachteilig auf die Arbeitsmarktposition aus und verschlechtern den Eintritt in das Berufsleben. Gerade bei strafentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen verstärken die Schwierigkeiten, bei angespannter Arbeitsmarktlage eine angemessene Ausbildungs- und Arbeitsstelle zu finden, den Druck zum abweichenden Verhalten noch zusätzlich.

2.2 *Ertrag bisheriger Forschungen zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität*

Ziehen wir eine erste *Zwischenbilanz*, so kann man sagen, daß die Inkonsistenzen *makrosoziologischer Untersuchungen* wesentlich von der Indikatorenauswahl und der jeweils einbezogenen Kontrollvariablen hervorgerufen werden. Desweiteren fällt auf, daß vielfach zentrale theoretische Probleme der Indikatorenauswahl überantwortet werden. Statt theoretischer und empirischer Stringenz werden ad-hoc-Lösungen bevorzugt, und vielfach drängt sich der Eindruck auf, das operationale Probleme erst im Vorgriff auf Korrelationsanalysen ex-post gelöst werden.

Gegenüber den *Mikrostudien* wäre einschränkend zu sagen, daß, bis auf die Untersuchung des IDSZ, die Ergebnisse aus Materialien gewonnen worden sind, die Produkte instanzlicher Tätigkeiten sind. Inwieweit die Ergebnisse eine durch diese Tätigkeiten bedingte selektive Verzerrung der Population darstellen, bleibt in der Regel ungeprüft.

Diejenigen Studien, die *keinen signifikanten Nachweis* zwischen der Arbeitslosigkeit und der Kriminalität erbringen konnten, können wiederum nicht als Beleg für die Nichtexistenz dieses Zusammenhangs herangezogen werden. So könnte z.B. der Befund makrosoziologischer Analysen, daß die Arbeitslosenquote in keinem Zusammenhang mit der Kriminalitätsrate steht, Resultat zweier, sich aufhebender mikrosozialer Effekte sein. Hans Haferkamp (1987: 174) hat diesen aggregierten Effekt prägnant beschrieben. Mikrosozial veranlaßt Arbeitslosigkeit in der Krise wie in der Prosperität Akteure verstärkt zu kriminellen Handeln. Das in der Krise vorhandene Wissen über einen möglichen Eintritt von Arbeitslosigkeit veranlaßt die noch in Beschäftigungsverhältnissen stehenden Akteure zu mehr Konformität. "In der Prosperität gibt es diesen Druck zur Konformität nicht mehr. Zusammen neutralisieren sich aber die Effekte: In der Krise erhöhen aufgrund ihrer Konformität die Beschäftigten die hohe Kriminalität der vielen Arbeitslosen nicht. In der Prosperität wird die geringe Kriminalität der wenigen Arbeitslosen von der Wohl-

standskriminalität der in sicheren Beschäftigungsverhältnissen stehenden und daher den kleinen Laden- oder Betriebsdiebstahl nicht scheuenden Akteure gesteigert." So wird in der ökonomischen Krise wie in der Prosperität ein mikrosozialer Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Notkriminalität einerseits und gesichertem Status und Wohlstandskriminalität andererseits durch die Verwendung hochaggregierter Maßzahlen makrosozial vollkommen verdeckt.

Betrachtet man die Arbeitslosenraten eines Landes und setzt diese mit den Kriminalitätsraten in eine Beziehung, dann geht man implizit von identischen Handlungsbedingungen der Betroffenen aus, die jedoch nur in den seltensten Fällen bestehen dürften. Bei den Arbeitslosenraten bleibt der Teil des Arbeitskräftepotentials mit den höchsten Fluktuationsraten in den Arbeitsgelegenheiten häufig theoretisch wie empirisch unberücksichtigt. Solch hoch aggregierte Daten umfassen Gruppen mit einer sehr geringen Kriminalitätsbelastung (Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils), wie z.B. ältere arbeitslose Arbeiter und Frauen. Kriminalität stellt mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht unmittelbar für alle hiervon betroffenen Akteure eine Handlungsalternative dar, um den Verlust an Einkommen durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug usw. zu kompensieren. Die Einschränkung der materiellen Basis hat unzweifelhaft unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltsführung und - wie verschiedene Studien nachdrücklich gezeigt haben - auf den Umfang an Teilhabe an gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen. Damit ist aber keineswegs etwas darüber ausgesagt, ob und in welcher Weise Kriminalität eine realistische Handlungsalternative für die Akteure darstellt.

Erwähnenswert ist desweiteren: Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung über einen Zeitraum von dreißig Jahren, dann stellt man fest, daß die Kriminalität auch dann gestiegen ist, als die ökonomischen Verhältnisse stabil und die Handlungsperspektiven der Akteure nicht von Zukunftssorgen getrübt waren.

Deshalb sollten *indirekte* Zusammenhänge, wie z.B. die Struktur des Arbeitsmarktes oder institutionelle und subkulturelle Faktoren, die die Arbeitsrollen bedingen und zu je unterschiedlichen Handlungsalternativen führen können, keineswegs unberücksichtigt bleiben. Kriminelles Handeln wäre nur **eine** unter vielen denkbaren Alternativen.

Es ist dann auch immer wieder das *gleiche Ergebnis* festzustellen: Der statistische Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität ist entweder klein oder groß; oder es gibt eine starke oder schwache Beziehung zwischen dem Arbeitskräftepotential und der Kriminalität; oder es gibt einen starken Zusammenhang zwischen der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendkriminalität. Es sind auch immer wieder unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung, die mit verschiedenen Straftatbeständen in Zusammenhang stehen. Gemessen an dem methodologischen Ideal wäre auf diese Art betriebene Makroanalyse in ihrem gegenwärtigen Zustand als *unreif* zu betrachten. Zudem muß man jedoch konstatieren, daß über mehrere Jahre kaum Erkenntnisfortschritte erzielt worden sind, sieht man einmal von der Verfeinerung der statistischen Instrumentarien und der Komplexität der Datenanalyse ab. Entwicklungen, die nicht vorankommen, die festgefahren sind, *stagnieren*.

Dies trifft meines Erachtens für die hier vorgestellte Frage der makrosoziologischen Kriminalitätsforschung im hohen Maße zu. So gesehen sind meine Einschätzungen der Unreife und Stagnation keineswegs für die weitere Arbeit ermutigend. Ich möchte es bei dieser Einschätzung jedoch nicht belassen, sondern werde einen Erklärungsansatz skizzieren, der bisher Versäumtes nachzuholen verspricht.

2.3 Arbeitsmarkttheorien - alternative Erklärungsansätze

Wesentlich Fortschritte verspreche ich mir durch Rückgriff auf theoretische *Konzepte des Arbeitsmarktes*, wie sie gegenwärtig in der Ökonomie unter den Stichworten der "Segmentierung" oder des "dualen Arbeitsmarktes" diskutiert werden. Diese Ansätze haben in der Kriminalsoziologie bisher nur geringe Resonanz gefunden. Ursprünglich konzipiert, um die Benachteiligung von Schwarzen und anderen Problemgruppen auf den lokalen Arbeitsmärkten in den Vereinigten Staaten erklären zu können, finden sie in abgewandelter Form in der gegenwärtigen Ungleichheitsdebatte und in der Erklärung von Armut ihren nachhaltigsten Widerhall (vgl. Kreckel 1983). Dabei ließen sich die in diesen Debatten gewonnenen Einsichten durchaus fruchtbar für die Erklärung variierender Kriminalitätsraten aus den unterschiedlichen Bedingungen und Funktionsweisen des Arbeitsmarktes verwenden.

Hiernach strukturiert sich der Arbeitsmarkt in zwei stark voneinander abgegrenzte Teilarbeitsmärkte: den *primären* und den *sekundären Arbeitsmarkt*. Im ersteren befinden sich die Jobs mit hohem Einkommen und guten Aufstiegschancen. Hohe Arbeitsplatzsicherheit, hohe Qualifikationsstandards und hohe Berufsstabilität sind weitere Kennzeichen. Hiervon deutlich geschieden ist der sekundäre Arbeitsmarkt. Dieser umfaßt Jobs mit niedrigem Einkommen und geringen Qualifikationsprofilen. Weitere Merkmale sind die hohe Fluktuationsbereitschaft, die geringen Aufstiegschancen und die unattraktiven Arbeitsplätze. Anknüpfungspunkte zu den zuvor diskutierten Arbeiten bieten sich geradezu an, wenn man bedenkt, daß zu den weniger attraktiven Teilmärkten Gruppen wie z.B. Frauen, Ausländer, Jugendliche, Alte, gering qualifizierte und sozial stigmatisierte Arbeitskräfte gehören. Es sind also Gruppen, die in den bereits genannten Studien auch eine hohe Kriminalitätsbelastung aufweisen. Der versperrte Zugang zu höherrangigen Arbeitsmarktsektoren muß zwangsläufig zu Aktivitäten in anderen Sektoren führen. Schattenwirtschaft wäre ein Stichwort, Kriminalität in den Wohlstandszentren und wohlstandsinduzierten Wohnvierteln der städtischen Randlagen ein weiteres. Der Rückgriff auf die ökonomischen Theorien des Arbeitsmarktes fokussiert den Blick nicht allein auf arbeitslose Populationen, sondern bezieht auch die Erwerbstätigen und ihre Arbeitsmarktlage mit ein. Wenn -so die These- Kriminalität durch die Marktposition determiniert ist, dann ist es wiederum nicht verwunderlich, wenn Gruppen der sogenannten "Sekundärerwerbstätigen" in der kriminellen Population stark überrepräsentiert sind.

Trägt man die bisher gewonnen Ergebnisse zusammen, so könnte man sagen, daß Arbeitslosigkeit eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung des

Kriminalitätsanstiegs ist. Unter der Perspektive des Arbeitsmarktes wäre kriminelles Handeln als ein Anpassungsprozeß an inadäquate, unzureichende und als zu stark einengende legale Gelegenheiten (z.B. Einkommenserwerb durch Arbeit) unter Verwendung der Vorteile illegitimer Gelegenheiten (z.B. Schwarzarbeit, Kriminalität) zu interpretieren. Wesentlich erfolgsversprechender wäre ein umfassender Erklärungsansatz, der nach der Verwobenheit von legitimen und illegitimen Karrierepfaden fragt, die zwischen Erwerbstätigkeit und Kriminalität und Arbeitslosigkeit und Kriminalität bestehen.

Die Frage so gestellt, heißt auch, andere als ökonomische Faktoren in der Erklärung des Kriminalitätsbooms zu berücksichtigen. Es dürfte außer Zweifel sein, daß subkulturellen Vernetzungen zwischen Familie, Freundescliquen etc. in einem solchen Erklärungsansatz große Aufmerksamkeit zukommen müßte. Ein weiterer Vorteil dürfte zudem deutlich geworden sein. Theorien des Arbeitsmarktes eignen sich als *Brückenkonzepte* offensichtlich hervorragend zur Integration verschiedener kriminalsoziologischer Ansätze.

3. Die Konflikttheorie - eine fruchtbare makrosoziologische Theorie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle

Daß das zuvor gezeichnete Bild einer unreifen und stagnierenden Makrosoziologie nicht uneingeschränkt die Forschungsrealität trifft, möchte ich mit meinem Verweis auf die *Konflikttheorie* zeigen. Hierbei handelt es sich um eine relativ geschlossene Theorie, die durch Collins 'Conflict theory' (1975) und durch McDonalds 'Sociology of law and order' (1976) sowohl der allgemeinen soziologischen als auch kriminologischen Debatte neue Impulse verliehen hat. Gerade in der makrosoziologischen Kriminalitätsanalyse findet man sehr spezialisierte und theorie-stimulierende Arbeiten, die sich dem Konflikttheorem verbunden fühlen und konflikttheoretische Hypothesen auf verschiedenen Aggregatebenen (Nation, Bundes- bzw. Stadtebene) sowohl in der Längsschnitt- wie auch in der Querschnittsperspektive überprüfen. Kennzeichen dieser Forschungsrichtung ist die personelle Identität, die Kontinuität von Fragestellung und Forschung und der hohe Grad methodisch-statistischer Reflexion.

Besonders hervorzuheben sind hier die Arbeiten von David Jacobs (1978, 1979, 1980, 1981, 1982), der mittlerweile über viele Jahre bemüht ist, konflikttheoretische Hypothesen zu überprüfen und theoretisch zu einem umfassenden Erklärungsansatz auszubauen.

Gleichauf wären die Arbeiten der Schweizer Forschungsgruppe des verstorbenen Soziologen Peter Heintz zu nennen. Die strukturtheoretischen Überlegungen (insb. Heintz 1982) und die gehaltvollen theoretisch-empirischen Arbeiten, die Heinrich Zwicky (1982a, 1982b, 1986, 1988) zwischenzeitlich publiziert hat, sind

in der wissenschaftlichen Debatte bisher wenig berücksichtigt worden. Deshalb möchte ich die zentralen Hypothesen und bisher erzielten Ergebnisse kurz vorstellen.

3.1 Ungleichheit, Mobilisierung und die Entwicklung von Kriminalität und sozialer Kontrolle

Ging es Zwicky (1982a, Zwicky/Heintz 1982) darum aufzuzeigen, wie soziale Ungleichheiten in Kollektiven strukturelle Spannungen induzieren, auf die Unterprivilegierte unter anderem mit zunehmender Kriminalität als Form eines unpolitischen Verhaltens reagieren, so wirft Zwicky in einer neueren Arbeit die Frage auf, welche Zusammenhänge zwischen einer ungleichen Verteilung der Einkommen und der Mobilisierung von Ressourcen seitens der Privilegierten bestehen (1986). Jacobs (1979, 1982) diskutierte eine ähnliche These für die Vereinigten Staaten und wies Zusammenhänge zwischen der staatlichen Ausgabenstruktur und der Struktur und Stabilität der Gesellschaft nach. Die Stabilität von Kollektiven wird über staatliche Umverteilungen gesteuert. Hierbei sind zwei Möglichkeiten gegeben: Umverteilungen zu Legitimationszwecken (insb. Sozialausgaben) und Umverteilungen zu Kontrollzwecken (insb. Polizei und Justiz).

In einer Länderstudie haben Zwicky und Heintz (1982) den Zusammenhang zwischen der Ungleichheit der Einkommen und staatlichen Sanktionen gegen Individuen und Gruppen analysiert und einen positiven Einfluß der Einkommensungleichheit auf staatliche Sanktionen herausgefunden.

Wie verzweigt allerdings die Zusammenhänge zwischen politisch-institutionellen Faktoren, dem Mobilisierungsgrad der Bevölkerung, der strukturellen Ungleichheit und der Häufigkeit staatlicher Sanktionen sind, zeigen Williams und Timberlake (1984). Sozial ungleiche Strukturen erhöhen nicht nur die Wahrnehmungsschwelle der Eliten hinsichtlich einer potentiellen Bedrohung ihrer Machtbasis, was zur Einleitung entsprechender Mobilisierungen von Ressourcen in den staatlichen Kontrollapparaten führt, sondern ungleiche Strukturen und deren Perception sind zugleich Ausgangspunkt von Aktivitäten der Nicht-Eliten, die Einfluß auf die politische Programmgestaltung und die Repressionstendenzen nehmen wollen. Entscheidend in diesem Kräftespiel ist jedoch, daß die Nicht-Eliten den Eliten Zugeständnisse hinsichtlich der Schaffung von Kompensationsprogrammen abverlangen können, jedoch keineswegs wirksam und nachhaltig zu Veränderungen der Ungleichheit imstande sind. Ob eine verstärkte Mobilisierung allerdings eine Minimierung der Repressionen seitens der Eliten bewirkt, bleibt in der Diskussion umstritten. Zwicky negiert, wie Jacobs und Britt (1979) dies schon in einer früheren Studie getan haben, die Repressionsminimierungsthese. Jacobs hatte bereits 1979 im Rahmen eines Vergleichs subnationaler Kontexte in den USA herausgefunden, daß eine höhere Einkommensungleichheit in den SMSAs mit einer größeren Polizeistärke kovariert und zwar auch dann, wenn die Kriminalitätsziffern konstant gehalten werden. Auf der Aggregatebene amerikanischer Bundesstaaten zeigen Jacobs und Britt (1979), daß in den Bundesstaaten, die eine größere

Ungleichheit der Einkommen aufweisen, auch das Recht rigorosener angewendet wird und daß mehr Todesfälle durch die Polizei zu registrieren sind als in Staaten mit egalitären Strukturen.

Soziale Ungleichheiten bewirken offensichtlich bei gesellschaftlichen Eliten nicht nur einen erhöhten Machtüberschuß, sondern setzen diese in die Lage, verstärkt auf den Staatsapparat einzuwirken und ihn für ihre Interessen erfolgreich zu mobilisieren. Ungleiche Strukturen erhöhen den Legitimationsdruck und verstärken die Mobilisierungsbereitschaft der Nicht-Eliten. Zwicky greift diese Zusammenhänge auf und überprüft die These, inwieweit in ungleich strukturierten Kontexten auf der Kantonsebene in der Schweiz die Mobilisierung von Ressourcen sozialer Kontrolle ebenfalls hoch ist. Nach Zwickys Resultaten kann dieser Zusammenhang auch für die Schweiz mittlerweile als bestätigt angesehen werden: Die ungleiche Strukturierung der Einkommen führt einerseits zu einer Erhöhung der Ausgaben sozialer Kontrolle, und andererseits erhöht eine verstärkte Mobilisierung der Nicht-Eliten das Kontrollpotential.

Damit reiht sich Zwicky mit seiner Untersuchung in die Reihe bestätigender Untersuchungen ein, die, wie oben gezeigt, die Einkommensungleichheit in einem proportionalen Zusammenhang mit dem Ausmaß sozialer Kontrolle und dem Repressionsgrad der Rechtsetzung gegenüber Nicht-Eliten sehen. Die Ergebnisse weisen damit deutlich über die nationalen Kontexte hinaus: in komparativer Perspektive ergibt sich demnach ein sehr ähnliches Handlungsmuster gesellschaftlicher Reaktion in unterschiedlichen Gesellschaften. Auf strukturelle Spannungen infolge von Ungleichheiten reagieren gesellschaftliche Eliten der Vereinigten Staaten und der Schweiz mit einem Ausbau der sozialen Kontrolle und einer indirekten Einwirkung auf die Rechtsgestaltung wie Rechtsanwendung.

Desweiteren bestätigt sich ein für die konflikttheoretisch orientierte Kriminalitäts- und Kontrollforschung wesentlicher Zusammenhang: Der Grad sozialer Ungleichheit wird durch die Stärke der formellen Sozialkontrolle und durch den Grad der Mobilisierung der Bevölkerung beeinflusst (vgl. Zwicky 1988).

Die verschiedenen Thesen lassen sich meines Erachtens ausgesprochen gut in einen umfassenderen konflikttheoretischen Ansatz integrieren. Ein solcher Ansatzes *hätte von einem tiefgreifenden Herrschaftswandel* in modernen Gesellschaften auszugehen. Kennzeichen moderner Gesellschaften ist nach wie vor der Gegensatz zwischen den Herrschenden bzw. Privilegierten und den Herrschaftsunterworfenen bzw. Unterprivilegierten. Die Ausgestaltung dieses Verhältnisses wiederum wird entscheidend von dem sozialstrukturellen Wandel der Gesellschaft und den unterschiedlichen Einflüssen, den dieses Verhältnis auf den Wandel ausübt, bestimmt. Konflikttheoretisch wäre davon auszugehen, daß die Kollektive durch die Macht der Herrschenden zusammengehalten werden. Im Zentrum des Ansatzes steht die Betrachtung asymmetrischer sozialer Beziehungen, wobei die Herrschenden über eine größere Sanktionsmacht als die Herrschaftsunterworfenen verfügen und somit in der Lage sind, ihren Einfluß nicht nur geltend zu machen, sondern ihren Willen auch gegen den Widerstand der Unterworfenen durchzusetzen.

Die Durchsetzung von Interessen wird jedoch dann schwieriger, wenn zwischen den beiden Blöcken ein Machtgleichgewicht besteht bzw. sich die Differenzen verringern. Anders ausgedrückt: Die Chancen, interessengebundene Vorstellungen durchzusetzen, wächst demnach mit der Existenz von Ungleichgewichten im Kräftefeld der sozialen Gruppen. Dort, wo ungleiche Strukturen bestehen, verfügen die Herrschenden über einen Machtüberschuß, der sie in die Lage versetzt, erfolgreich Einfluß auf z.B. die Ressourcenverteilung und die Machtgestaltung zu nehmen. Sozial ungleiche Strukturen sind multidimensional. Hierunter können Ungleichheiten in der Zugänglichkeit zu Institutionen, wie Ungleichheiten in den Mitteln und Strategien, wie auch solche, die die Differenzen in der Ressourcenausstattung betreffen, fallen. Diese Art von ungleicher Verteilung provoziert nicht nur Kriminalität, sondern auch Formen legitimer sozialer Konflikte. Soziale Ungleichheit wie auch legitime soziale Konflikte können eine Erhöhung der illegitimen Konflikte bewirken. Demonstrationen, spontaner Protest wären zu den legitimen Formen von Konfliktaustragungen zu zählen, während Kriminalität den illegalen Formen zurechenbar wäre.

Polizei und Justiz nehmen in diesem Prozeß insofern eine zentrale Stellung ein, als sie sowohl als 'letzte Lösung' einsetzbar sind, insbesondere wenn die bürokratischen Strukturen zur Lösung der Alltagsprobleme zu versagen drohen bzw. selbst durch ihre präventiven Aktivitäten die Kontrollbasen der Herrschenden beständig erweitern. Die Kontrolle wird allerdings durch die verschiedenen der genannten Strategien keineswegs total. Machtdifferenzen und deren Aufrechterhaltung provozieren auch Abwehrhaltungen, die sich in verschiedenen Konfliktformen manifestieren.

Die Konflikttheorie erweist sich als relativ *reifer* makrosoziologischer Erklärungsansatz. Die Struktur der Theorie ist klar, und aus ihr ist ersichtlich, welche Variablen und Merkmale relevant und wie diese Variablen miteinander verknüpft sind. Desweiteren vermag die Konsistenz der Forschung mittlerweile recht präzise anzugeben, welche Merkmale welchen Objektbereichen zugeordnet werden sollen.

4. Von einer eigenständigen zu einer mikrosoziologisch fundierten Makrosoziologie

Bisher präsentierte sich die Makrosoziologie in zwei ganz unterschiedlichen Gewändern. Unreife der Theorieentwicklung und Stagnation der Forschung sind Resultate eindimensionaler Fragestellungen, geringer Präzision verwandter Begriffe und fehlender Explikation theoretischer Hintergrundannahmen. Der Reifegrad einer Theorie verbessert sich allerdings dann, wenn die theoretische Ausgangslage klar ist, die theoretischen Begriffe hinreichend präzise und konsistent in unterschiedlichen Studien verwandt werden.

Beide Entwicklungsstränge sind in der gegenwärtigen Makrosoziologie auszumachen. Ich möchte im dritten und letzten Teil meines Beitrages die Frage nach der Reife nochmals aufgreifen und unter einer generelleren Perspektive dis-

kutieren, weil ich glaube, daß das Beharren auf einer eigenständigen makrosoziologischen Fragestellung mitverantwortlich für die Widersprüchlichkeit des gegenwärtigen Standes ist. Ich möchte die Frage in den Vordergrund stellen, welche Konsequenzen eigentlich die 'mikrosoziologische Revolution' für die Makrosoziologie haben könnte? (vgl. Collins 1981).

Erinnern möchte ich zunächst an die Ende der 60er Jahre von Etzioni (1971) begründete *Eigenständigkeit der Makrosoziologie*. Sie sollte die spezifischen Eigenschaften makroskopischer Einheiten (wie Nation, Klassen) und die Mikrosoziologie die spezifischen Eigenschaften mikroskopischer Einheiten (wie Gruppen, Familie) behandeln. Etzionis damalige Forderung nach einer speziellen Makrosoziologie reißt meines Erachtens auseinander, was eigentlich zusammengehört, und suggeriert zugleich, es gäbe einen Bereich gesamtgesellschaftlich wichtiger Ereignisse und Verhältnisse, der vom mikrosozialen Geschehen entkoppelt werden könnte. Die Auswüchse dieser Art betriebener Makrosoziologie habe ich am Beispiel des Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Kriminalität deutlich zu machen versucht.

Zudem sind aus der Literatur eine Fülle von Beispielen zu nennen, in denen in unzulässiger Weise von der Analyse makroskopischer Einheiten auf die unmittelbaren Handlungsbedingungen von Individuen geschlossen worden ist. Ebenso ist vielfach übersehen worden, daß eine repräsentative mikrosoziologische Untersuchung keineswegs zu makrosoziologischen Generalisierungen befähigt.

Eine zentrale *Differenz* zwischen Mikro- und Makrountersuchungen besteht darin, daß makrosoziologische Theorien Strukturen als Realität sui generis behandeln und nicht derart, daß diese gesellschaftlich erzeugt und reproduziert sind und durchaus mikrosoziologisch aus der Perspektive interagierender Akteure beschrieben und erklärt werden könnten.

Mikrosoziologische Ansätze hingegen sind ebenfalls nicht frei von Reduktionismen. Ihre Konzentration auf Situationen, unmittelbare Interaktionen und Handlungsintentionen von Akteuren versperrt eigentlich systematisch den Blick für Handlungszusammenhänge, die ihren Ausgangspunkt von unmittelbaren Interaktionen nehmen, jedoch im Fortgang der Interaktion nicht mehr unmittelbar an das Handeln der Akteure gebunden und von diesen entkoppelt sind. Solche Strukturen stehen eben nicht in allen Interaktionen jeweils aufs neue zur Disposition. Mikrosoziale Situationen sind eingebettet in makroskopische Handlungszusammenhänge. Zwischen beiden Ebenen bestehen komplizierte und vielfältige Beziehungen, denen sich die Makrosoziologie bisher jedoch noch allzu unzureichend gewidmet hat.

Makrosoziale Strukturen determinieren mikrosoziale Interaktionen. Relevante gesamtgesellschaftliche Prozesse können mehr oder weniger unausweichliche Konsequenzen auf der Ebene konkreter Interaktionen haben. So hat das Steigen der Preise für Konsumartikel des täglichen Bedarfs z.B. zur Konsequenz, daß das Geld weniger wert ist. Dieser makrosoziale Prozeß könnte jedoch das Ergebnis mikrosozialer Handlungen sein. Es wäre vorstellbar, daß z.B. steigende Ladendiebstahlskriminalität zu einer drastischen Erhöhung der Inventurdifferenzen geführt

und die Gewinnmargen der Händler und Konzerne empfindlich geschmälert hat. Die Erhöhungen der Preise für Konsumartikel des täglichen Bedarfs sind somit Reaktionen der Unternehmen auf die Verluste infolge illegalen Handelns. Die Wirkung dieser Entscheidung ist makroskopisch, mikrosozial tangiert sie die Handlungschancen der Akteure. Dieses Beispiel zeigt zweierlei: Einerseits, so könnte man sagen, sind mikrosoziale Handlungen dieses Zuschnitts unter einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive irrelevant, nicht jedoch ihre Summe. Es ist eine gesellschaftliche Qualität ersten Ranges, wie typischerweise mit Konflikten umgegangen wird, wie gesellschaftlich hierauf reagiert und soziale Kontrolle organisiert wird. Die Bedeutung der relativ autonomen Handlungen der Akteure liegt darin, daß sie auf die Makrostruktur zurückwirken und zu makrosozialen Determinanten werden können: Die Preiserhöhung, die die Konsumtionskraft der Individuen schmälert, gewinnt im Interaktionszusammenhang neue Qualität, indem Individuen, die bisher kriminelles Handeln weder als Handlungsalternative noch als Kompensationsstrategie für ihre eingeschränkten legalen Möglichkeiten angesehen haben, sich nunmehr genötigt sehen, die Minderungen ihrer Konsumtionskraft durch Ladendiebstahle auszugleichen. Die Bedeutung des mikrosozialen Handelns liegt darin, daß es auf die Makrostruktur zurückwirkt und von hier aus wiederum mikrosoziales Handeln determiniert. Gerade in dieser Art von Rückwirkungen sind systematische Spannungen zwischen der Mikro- und Makroebene sozialen Handelns angelegt. Vieles, was an generalisierten Bedingungen makrosozial entsteht, wird im Mikrobereich verändert, abgeblockt und deformiert.

Allgemein könnte man sagen, daß soziale Realität sich zwischen makrosozialen Strukturen und mikrosozialen Interaktionen abspielt. Eine Makrosoziologie als eigenständiger Zweig neben der Mikrosoziologie erscheint mir überlebt. Die Makrosoziologie bedarf deshalb dringend der mikrosoziologischen Fundierung. Gerade die Verfolgung dieses Zieles und die Konzeption eines Forschungsprogramms dieses Zuschnitts läßt Fortschritte in Richtung einer zunehmenden Reife makrosoziologischer Theorie erwarten.

Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg (1988): Kriminell weil arbeitslos? Arbeitslos weil kriminell? Der Stand der Forschung zum Zusammenhang von Kriminalität und Arbeitslosigkeit, in: *Bewährungshilfe*, Band 35, S.133 - 148
- Bednarzik, Uwe und Hans-Günther Heiland (1984): Arbeitslosigkeit und Kriminalität zwischen soziologischer Relevanz und statistischer Signifikanz, in: *Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme*, hrsg. von Hans Haferkamp, Opladen, S. 155 - 191
- Brenner, M. Harvey (1979): *Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit und psychische Erkrankung*, München, Wien, Baltimore (engl. Original bereits 1973)

- Brenner, M. Harvey (1976): Effects of the economy on criminal behaviour and the administration of criminal justice in the United States, Canada, England and Wales and Scotland, in: UNSDRI (Hrsg.), Economic crises and crime. Publication No. 15, Rome
- Chiricos, Theodore G. (1987): Rates of crime and unemployment. An analysis of aggregate to research evidence, in: Social Problems, Band 34, S. 187 - 212
- Collins, Randall (1981): On the Microfoundations of Macrosociology, in: American Journal of Sociology, Band 86, S. 984 - 1014
- Collins, Randall (1975): Conflict Sociology, New York
- Etzioni, Amitai (1971): Elemente einer Makrosoziologie, in: Theorien des sozialen Wandels, hrsg. von W. Zapf, Köln, Berlin S. 147 - 176
- Haferkamp, Hans: Zur zukünftigen Neuorientierung der kriminologischen Forschung, in: Kriminologisches Journal, Heft 3, 1987, S. 171-192
- Heiland, Hans-Günther (1983): Wohlstand und Diebstahl, Bremen
- Heintz, Peter (1982): Ungleiche Verteilung, Macht und Legitimität. Möglichkeiten und Grenzen der strukturtheoretischen Analyse, Deissenhofen
- Jacobs, David (1978) Inequality and the legal order: An ecological test of the conflict model, in: Social Problems, Bd. 25, S. 515 - 525
- Jacobs, David (1979): Inequality and police strength: Conflict theory and coercive control in Metropolitan Areas, in: American Sociological Review, Band 44, S.913 - 925
- Jacobs, David und David Britt(1979): Inequality and police use of deadly force: An empirical assessment of a conflict hypothesis, in: Social Problems, Bd. 26, S. 403 - 412
- Jacobs, David (1980): Dimensions of inequality and public policy in the states, in: The Journal of Politics, Band 42, S. 291 - 306
- Jacobs, David (1981): Inequality and economic crime, in: Sociology and Social Research, Band 66, S.12-28
- Jacobs, David (1982): Competition, scale and political explanations for inequality: An integrated study of sectoral explanations at the aggregate level, in: American Sociological Review, Band 47, S.600 - 614
- Kreckel, Reinhard (Hg.) (1983): Soziale Ungleichheiten, Göttingen
- LKA Nordrhein-Westfalen: Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, versch. Jahrgänge
- Malinowski, Peter und Peter Floercke: Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. Eine explorative Vergleichsuntersuchung zum Problemzusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und abweichendem Verhalten bei Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien, Wuppertal 1983
- McDonald, Lynn (1976): The sociology of law and order, London
- Pirsching, Manfred (1982): Sozioökonomische Bedingungen der Kriminalität, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Bd. 65, S. 163 - 176
- Schwind, Hans-Dieter und Norbert Ciesinger (1978): Kriminalitätsanstieg und Arbeitslosigkeit, in: Empirische Kriminalgeographie, hg. von Hans-Dieter Schwind, Wilfried Ahlborn, Rüdiger Weiss, Wiesbaden, S. 282 -291
- Steinilper, Gernot (1985): Zu den Folgen der Arbeitslosigkeit für die Justiz, in: Festschrift für Rudolf Wassermann zum 60. Geburtstag, hg. von Christian Broda, Erwin Deutsch, Ludwig Schreiber und Hans-Jochen Vogel, Neuwied,

-
- Williams, Kirk und Michael Timberlake (1984): Structured inequality, conflict, and control: A cross-national test of the threat hypothesis, in: *Social Forces*, Band 63, S. 414 - 432
- Zwicky, Heinrich (1982a) Politische Aktivität, Illegitimität und Stabilisierung, Deisenhofen
- Zwicky, Heinrich (1982b): Einkommensverteilung und Kriminalität in den Schweizer Kantonen, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, Band 8, S. 541 - 565
- Zwicky, Heinrich und Peter Heintz (1982): Soziale Ungleichheit, Legitimationsanforderungen und Konflikt, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Band 11, S. 268-278
- Zwicky, Heinrich (1986): Mobilisierung und Verteilung. Makrosoziologische Analysen im schweizerischen Kontext, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, Band 12, S. 417 - 444
- Zwicky, Heinrich (1988): Die Entwicklung sozialer Ungleichheit in der Schweiz. Zur Anwendung handlungstheoretischer Ansätze im Rahmen von Makroanalysen, Beitrag zum gemeinsamen Kongress von DGS, OeGs und SGS in Zürich vom 4. - 7. Oktober